

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Bräuer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1.50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfschaltene Beilage 20 Pfg.

Redaktion: H. Wiehle, Linden-Gannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: H. Wiehle, Linden-Gannover, Falkenstr. 18. Postzeitungsliste: Nr. 1152.

Nr. 49.

Gannover, den 8. Dezember 1894.

4. Jahrgang.

## Kollegen, vergeßt der Opfer des 16. Mai nicht! 180 Kollegen sind noch zu unterstützen. Hoch die Solidarität!

### Kollegen, Arbeitsbrüder!

Ein Theil unserer Gegner, die sogenannten „Deutschen Brauergesell-n“, oder der „Vertreter“ dieser „Gesellen“, Herr Horn in Berlin, hat in Nr. 48 der von ihm herausgegebenen „Bundeszeitung“ unter dem Namen „D. König“ eine „Aufforderung“ an die „Brauergesellen“ gerichtet, in der er sich ausschließlich gegen uns und unsere Bestrebungen wendet. Alles, was in dieser Aufforderung gesagt ist, ist von jener Seite schon verschiedene Duzend Male gesagt, und von uns, wenn wir es der Mühe werth hielten, stets als Unfug oder Niedertracht widerlegt oder zurückgewiesen worden. Wenn wir uns heute gegen das „neueste“ Machwerk der „Gesellen“ wenden, so geschieht dies, weil in der letzten Nummer eine Geldentzück verübt wird, welche in einigen Tausenden von Exemplaren über ganz Deutschland verschickt und dadurch ein Haupt-Koup gegen uns ausgeführt werden sollte. Wenden wir uns nun zu dieser Aufforderung selbst. Schon in dem ersten Satz starren uns so viel Lügen und Verdrehungen als Worte entgegen: „Die Arbeitgeber suchen sich zu schützen vor „Zwangsmassregeln“ der Leiter des Brauerverbandes“, schreibt König, „und deshalb werden Tagelöhner eingestellt, denen sogar dasselbe Lohn (welch reizendes Deutsch) gewährt wird, nur damit wieder Ruhe und Frieden in den Brauereien hergestellt wird.“ In Nr. 47 unserer Zeitung befindet sich ein Artikel, „Arbeitslos“ überschrieben, auf den wir unsere Leser verweisen. In diesem Artikel sind nicht nur die Ursachen, warum immer mehr unserer Kollegen, sondern warum immer mehr Menschen überhaupt arbeits- und brotlos werden, angeführt. Wie aber, Kollegen, steht es denn mit den Zwangsmassregeln? Hat sich das Unternehmertum wirklich gegen solche zu schützen? Oder sind es nicht vielleicht wir, die sich gegen die Brutalität dieses Unternehmertums zu wehren und gegen die Angriffe seiner Kreaturen zu verteidigen haben? Wir, und mit uns die weitaus größte Zahl der Kollegen wissen, daß das letztere der Fall ist. Wir waren bis jetzt die Gemäßigten, und man will uns weiter maßregeln. Um dies aber noch mehr thun zu können, soll der Verband vernichtet werden, da das Unternehmertum weiß, daß, solange dieser besteht, seiner Ausbeutungswuth, soweit unsere Kollegen in Betracht kommen, eine Schranke gezogen ist. Was das Unternehmertum unter Zwangsmassregeln, die wir ausüben sollen, versteht, das zeigen uns die Vordränge in Berlin. Und daß sich „ein Mittheiler“ dieser Aufforderung sehr gut in die Lage dieser Herren hineinzuversetzen vermag, dafür bürgt uns seine „Gesinnung“ und die Art und Weise, wie er selbst seine Arbeiter behandelt und bezahlt. Es ist deshalb sehr wohl zu begreifen, wenn man schreibt: „Zeigen uns die Verhältnisse in Berlin nicht, daß es dem Brauer-Verband vor allen Dingen darum zu thun war, den Prinzipalen Vorschriften zu machen, wozu er zweifellos kein Recht hatte, denn Arbeitszeit und Lohn waren geregelt; auch das Wohnen außerhalb der Brauerei war längst genehmigt, und ein vereinbarter Arbeitsnachweis bestand!“ — Frage sich doch jeder Kollege, was würde er wohl gethan haben, wenn er an Stelle der Arbeitgeber gewesen wäre? — Fragen wir uns doch ferner, ob gerade die Mitglieder des Brauer-Verbandes in Berlin, die bekanntlich in besseren Verhältnissen lebten, als alle übrigen Kollegen in und außerhalb Deutschlands, Ursache hatten, einen solchen Kampf und damit so großes Unheil für alle Beteiligten heraufzubeschwören? — Fragen wir uns endlich, ob wir nicht selbst an Stelle der Arbeitgeber einer freundlichen Bitte viel eher und lieber Gewährung schenken, als einer Forderung mit offenen oder versteckten Drohungen? — Die Saat des Hasses hat noch niemals Gutes erzeugt! — Kollegen! Daß die Saat des Hasses niemals etwas Gutes erzeugen kann, ist nur zu wahr, und wehe denen, die die Ursache dieses Hasses sind, und dreimal wehe jener Presse, die durch Machwerke der erbärmlichsten Art diesen Haß nährt und schürt. Muß es nicht unsere Berliner Kollegen, muß es nicht jeden Menschen, der auch nur noch einen Funken von Scham- und Ehrgefühl im Leibe hat, empören, wenn er liest, daß es unsere Berliner Kollegen waren, die den Kampf, der so großes Unheil gebracht hat, heraufbeschworen haben? Heute, nach dem eigenen Geständnis des Vorsitzenden des Ausschusses der Schulthei-

Bräuerei, daß die Genehmigung zu dem Vorgehen Köstlides bereits vorher einstimmig gutgeheißen worden war, heute, wo es kaum ein Blatt in der ganzen bürgerlichen Presse mehr wagt, unsere Kollegen für die Brutalität dieses Köstlides verantwortlich machen zu wollen, heute wagt es ein Herr Horn und König zu schreiben: „Die Berliner Kollegen haben diesen Kampf heraufbeschworen“. Wahrhaftig, die Saat des Hasses hat noch niemals Gutes erzeugt, und die Brauerei-Unternehmer können sich bei dem Erzeuger unauslöschlichen Hasses in Berlin bedanken. Horn fragt, ob die Kollegen Berlins Ursache hatten, den Kampf heraufzubeschwören? Nein, Herr Horn, sie hatten sie nicht, und darum haben sie auch nichts gethan, aber das Unternehmertum glaubte Ursache zu haben, und deshalb hat es den Kampf vom Baune gebrochen. Herr Horn und König zeigt uns ja, worin diese Ursachen bestanden haben! „Dem Brauer-Verband war es vor allen Dingen darum zu thun, den Prinzipalen Vorschriften zu machen, wozu er zweifellos kein Recht hatte“, sagt er. Natürlich vom Standpunkte eines König und dem des ganzen Unternehmertums nicht, aber vom Standpunkte der allgemeinen Menschlichkeit hat der Verband nicht nur das Recht, sondern es ist seine heiligste Pflicht und Schuldigkeit, daß er den Unternehmern Vorschriften macht, und im besten Falle Forderungen stellt. Und diese gesetzlichen Forderungen hatte der Berliner Ring schon vor Jahren bewilligt, aber er wollte sie nicht mehr halten, und deshalb hat man Hunderte von Arbeitern schuldlos auf die Straße geworfen, und hat dadurch so großes Unheil über alle Beteiligten heraufbeschworen und eine Saat des Hasses ausgestreut, die sich an ihren Urhebern rächen wird und rächen muß. — Fragen wir uns endlich, ob wir nicht selbst an Stelle der Arbeitgeber einer freundlichen Bitte viel eher und lieber Gewährung schenken, als einer Forderung mit offenen oder versteckten Drohungen, sagt der Verfasser. Daß sich eine derartige Ansicht in dem Kopfe eines so „wohlwollenden“ Arbeitgebers, wie Herr Horn, der vielleicht auch auf die „freundliche“ Bitte eines 22-jährigen Arbeiters, diesem „das“ Lohn von 6 auf 8 Mk. wöchentlich erhöht hat, bilden kann, finden wir begreiflich, aber deshalb hat dieser Herr doch noch lange nicht das Recht, uns und unsere Kollegen als Rachegeister zu betrachten. Nein, Kollegen, wir werden nicht mehr bitten. Wissen wir doch, daß auch die allerbesten Bitte von den Unternehmern schon als eine „Zwangsmassregel“ betrachtet wird, und den Bittenden die traurigsten Folgen gebracht hat. Wir haben auch keine Ursache, zu bitten, sondern wir werden fordern. Und was wir fordern, das ist, daß wir als Menschen bezahlt, betrachtet und behandelt werden wollen, und daß man uns unsere Rechte als Staatsbürger und nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft nicht verkümmert oder gar raubt. Als denkende Menschen sagen wir uns ferner, daß es eines Arbeiters unwürdig ist, zu bitten, da doch wir es sind, die den Unternehmern ihre Reichthümer verdienen, und es ist traurig genug, daß sie uns nicht freiwillig so viel davon abgeben, daß auch wir und die Unfrigen als Menschen leben können. Es ist deshalb die unerfüllliche Selbster der Ausbeuter, die Millionen auf Millionen häuft, die immer weitere Schichten des Volkes vernichtet und in die Masse der Beschloßenen hinunterschleudert, diese Geldgier, die blind und taub macht und jedes menschliche Gefühl vernichtet und unterdrückt, diese Geldgier ist es, die eine Saat des Hasses ausstreut, die niemals Gutes erzeugen kann! —

Was in dieser Aufforderung weiter gesagt ist, darüber können wir mit wenigen Worten hinweggehen. Wir alle wissen, daß Horn im Solde der Unternehmer steht, und deshalb thun muß, was diese verlangen. Es ist ihm auch gar nicht darum zu thun, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Das höchste Ideal Horns und seiner Anhänger, und das größte „Verdienst“, das er und König sich um die Menschheit erwerben will, ist ein voller Geldbeutel. Sonst gehörten die Herren wahrhaftig nicht zu den feinfühligsten Seelen, aber sobald ihrem „Verdienst“ zu nahe getreten wird, drohen sie mit Staatsanwalt und Gericht. Das aber, was in den letzten 10 Jahren durch Herrn Horn und die „Gesellen“ erreicht worden ist, kann auch nur ihm und einigen Streibern bekannt sein. Wir und die große Mehrzahl der Kollegen wissen von Eigenschaften der „Gesellen“ und das Herr Horn nicht. Und wenn jemand „wackern“ und „hickern“ Kollegen das Bestehen von Haß und Zwiethracht

ein Dorn im Auge ist, so trägt am Bestehen dieses Hasses die „Bundeszeitung“ die größte Schuld. Wer war es denn, der alle unsere Kollegen zu Dieben, zu Messerhelden, zu Patreibern, zu Anarchisten u. s. w. stempelte? War es nicht die „Bundeszeitung“? Ein Blatt, das eine derartige Sprache führt, ein Blatt, das Millionen der intelligentesten Arbeiter auf die gemeinste Weise besudelt und beschimpft, ein solches Blatt streut eine Saat des Hasses aus, die niemals etwas Gutes erzeugen kann. — Zum Schluß sagt dann König noch: „Ob es nicht viel richtiger wäre, Gelder zu sammeln und Beiträge monatlich zu zahlen zur Unterstützung nothleidender Kollegen, als zu theuren Agitationsreisen für solche, welche sich daraus einen Lebensberuf machen“, und dann fragt er: „Müßte nicht dort für den Frieden gearbeitet und eingetreten werden, wo die Verhältnisse gebessert wurden?“ — Kollegen! Dort wo die Verhältnisse gebessert wurden, wurden sie einzig und allein durch den Verband gebessert. Und wenn nicht von Seiten der Unternehmer, durch Nichterfüllung des Gewährten, der Friede gestört wird, durch uns wird er es sicher nicht. Freilich, wachen werden wir darüber, daß das Erzeugene nicht wieder verloren geht, und wenn bei den Unternehmern Gedächtnisschwäche eintreten sollte, so werden wir ihr Gedächtnis schärfen. Aber wehe euch, Kollegen, wenn es den Herren Horn und König gelingen sollte, ihr unheilvolles Wirken dort entfalten zu können, wo bereits bessere Verhältnisse bestehen. Es würde von dieser Besserung bald keine Spur mehr vorhanden sein. Doch weder ein Horn und König, noch ein Köstlide, und wie die „Volks- und Menschenheitsbeglückter“ alle heißen mögen, werden es jemals fertig bringen, sei es durch Gewalt, wie sie ein Herr Köstlide ausgeübt hat, oder sei es durch plumpe List, wie sie Herr Horn auszuüben versucht, die Grundfesten des Verbandes zu erschüttern. Unsere Kollegen haben nicht nur die Ueberzeugung, sondern auch die Beweise, daß ihre Interessen einzig und allein durch den Verband vertreten werden. Es war deshalb der Koup, den Horn durch seine Aufforderung an Brauergesellen, nicht Brauereiarbeiter, auszuführen gedachte, ein Schlag ins kalte Wasser.

Job. Schmidt.

### „In eigener Sache“

Schreiben die Gebr. Horn in der Nr. 48 der „Schwindeltante“:

„Die neueste Nummer der Wiehleschen „Brauere-Zeitung“ strotzt wieder einmal voller Unwahrheiten. Die tollste Lüge darin ist: wir sollen einem Abonnenten 6 Mk. für Aufnahme eines Stellengesuches in unserer Zeitung abverlangt haben. Deshalb nennt denn dieser Freigilg nicht diesen Abonnenten? Das ist wieder Material für unsern Rechtsanwalt.“ Wie sehr von Seiten der Sozialdemokraten gelogen wird, das beweist der aus dem „Vorwärts“ vom 23. November entnommene Artikel, der wie folgt lautet: (Und nun folgt ein Artikel aus dem „Vorwärts“, worin dieser und neben diesem vornehmlich das „Sächsische Volksblatt“ in recht drastischer Weise vor falscher Berichterstattung warnt, weil durch diese schon verschiedene Redakteure in ihrer großen Vertrauensseligkeit monatelang hinter Schloß und Riegel gebracht worden sind.)

Und am Schluß dieses Artikels schreiben die Gebr. Horn:

„Herr H. Wiehle möchte den Lesern seines Blattes diesen Artikel recht oft zum Besten geben! — Wir sind glücklich, daß wir nur mit wahrheitsliebenden Lesern zu verkehren haben. — Traurig ist es aber für eine Zeitung, die ihre Mitarbeiter und Parteigenossen als Lügner hinstellen gezwungen wird. — Das genügt!“

Was den aus dem „Vorwärts“ entnommenen Artikel und den Zweck desselben anbelangt, so ist daraus wieder einmal zu ersehen, daß die Sozialdemokraten in keinem Fall und in keiner Weise die Deffentlichkeit scheuen, daß sie keine Feuchler, keine Schleicher und keine peniblen Geheimniskrämer sind. Wo Mängel bestehen, wo Fehler vorkommen, werden solche öffentlich diskurt resp. geregelt, ohne Rücksicht auf irgend j. mand oder irgend etwas. Uns hält ein gemeinsames Ziel zusammen; eine kleines Donnerwetter und eine offene, kräftige Aussprache kann einer gesunden, durch die Macht der Verhältnisse zusammengehaltenen, sich kräftig entwickelnden und sich stetig vergrößernden Partei, die keine Deffentlichkeit zu scheuen braucht, nicht schaden; im Gegen-



theil. Thut das, oder kann das eine andere Partei thun? Und gar die Korrespondentenkluge in der „Schwindeltante“? Da wäre sehr oft ein reinigendes Donnerwetter am Platz? Und warum das nicht geschieht? Nun, die Unternehmerratskammer und Fensterlinge, welche in der „Schwindeltante“ ihr Wesen treiben, haben das Bedürfnis, ihren Schmutz an den Mann und in die Welt zu bringen, und die Herren Gebr. Horn haben das Bedürfnis und ein Interesse daran, herauszugeben der „Bundeszeitung“ des von den Brauerkapitalisten protegierten und aufgedoppelten „Gesellenbundes“ zu sein. Eins ergänzt das Andere! Und beide Theile haben das Bedürfnis und sind darauf angewiesen, alle möglichen und unmöglichen Lügen und Verleumdungen über Alles, was Sozialdemokrat und Verband heißt, in die Welt zu streuen, auf Wunsch und zu Liebe ihrer Gönner. Und diese Sorte sucht aus einer offenen Abspaltung der Sozialdemokraten unter sich Kapital zu schlagen; sie, die solche nicht zu thun wagen, bei denen es aber sehr am Platze wäre? Uebrigens war und ist der ganze Artikel nur ein Verlegenheitsprodukt der Herren Gebr. Horn, um die Leser der „Schwindeltante“ von der Hauptsache abzulenken.

Und nun zur Sache selber!  
Also, die Viechleiche „Brauerzeitung“ trotzt wieder einmal voller Unwahrheiten. Das glauben die Gebr. Horn dadurch bewiesen zu haben, daß sie es einfach schreiben. Bezüglich des Abonnementanges können die Zeugen gebracht werden, und den Schwindel über die 10 Millionen Führergehälter der Sozialdemokraten können die Gebr. Horn in der „Schwindeltante“ selber finden. Wo sind da nun die Unwahrheiten? Aber nun kommt die Hauptsache; die tollste Lüge! „Wir sollen einem Abonnenten 6 Mk. für Aufnahme eines Stellungsbesuches in unserer Zeitung abverlangt haben“, schreiben die Gebr. Horn, und ich wiederhole diese „Lüge“ und füge hinzu: oder der Betreffende sollte auf die „Brauermeisterzeitung“, welche 6 Mk. jährlich, eventuell 3 Mk. halbjährlich kostet, abonnieren, und werde die Herren Gebr. Horn, im Falle sie das Material „ihrem“ Rechtsanwalt zugewiesen „vergessen“, bei gelegener Zeit daran erinnern. Den Namen dieses Abonnenten werden die Herren zu rechter Zeit und an rechter Stelle, wenn sie es wünschen, erfahren. Die Herren Gebr. Horn thun mir noch die „Ehre“ an und nennen mich deswegen Feigling. Nun, wenn man sich nicht reinwaschen kann, dann fängt man zu schimpfen an. Es ist aber doch nicht schön, wenn solche „hochstehende“ Männer in die Rolle der Gassenjungen (rei nach Dixi) verfallen! Ueber Geschmack läßt sich zwar nicht streiten und von der „Bundeszeitung deutscher Brauergesellen“ darf man auch wohl keinen besonderen Geschmack verlangen.

S. — 9.

## Was muß der Unfallverletzte thun, um seinen Anspruch auf Rente geltend zu verschaffen?

Nur zu oft sehen sich die Redaktionen der Arbeiterzeitungen vor diese Frage gestellt. Den Beamten der Arbeiterorganisationen, sowie den Krankenkassenbeamten ergeht es nicht besser. Nur selten wissen die Unfallverletzten oder deren Angehörige selbst Bescheid genug, welche Schritte sie zu unternehmen haben.

Dieht man das Unfallversicherungsgesetz durch, dann gewinnt man freilich leicht den Glauben, daß der Unfallverletzte überhaupt nichts zu unternehmen brauche, daß er ohne sein Zutun zu seinem Rechte käme. Denn der Unternehmer eines versicherungspflichtigen Betriebes hat die darin beschäftigten Personen anzumelden; er muß auch binnen zwei Tagen nach demjenigen Tage, an welchem er oder sein Vertreter Kenntnis davon erhält, daß in seinem Betriebe ein Unfall vorgekommen ist, diesen bei der Ortspolizeibehörde melden.

Unter Betriebsunfall versteht man aber jede im resp. beim Betriebe erlittene Körperverletzung. Unter dieser ist, wie auch im Reichsstrafrecht, jede Einwirkung auf den Körper eines Menschen, durch welche derselbe eine Störung des körperlichen Wohlbefindens erleidet, zu verstehen. Die Körperverletzung ist also nicht nur auf äußere Verletzungen des Körpers beschränkt, sondern umfaßt auch Störungen der inneren Körperteile; überhaupt alle Verletzungen der Funktionen äußerer und innerer Organe.

Die allermeisten Unfälle, besonders wenn dieselben sofort Erwerbsunfähigkeit bewirken, und nur mit diesen wollen wir uns hier zunächst beschäftigen, wird mindestens der Vertreter des Betriebsunternehmers — im Bergwerke ist dies der Polier oder Postengehülfe — ohne Zutun des Verletzten in Erfahrung bringen.

Allein, gesetzliche Vorschriften und ihre praktische Durchführung sind schon seit jeher zwei verschiedene Dinge gewesen! Es ist daher anzurathen, daß der Unfallverletzte die erlittene Verletzung sofort beim Polier resp. beim Unternehmer, wo irgend möglich im Beisein von Zeugen meldet. Ist der Verletzte hierzu außer Stande, dann würde das Solidaritätsprinzip der Arbeiter fordern, daß die Nebenarbeiter des Verletzten die Sache zur Anzeige bringen. Der Verletzte resp. die Angehörigen des Verletzten müssen sich aber, besonders in zweifelhaften Fällen, Zeugen des Unfalles zu sichern suchen. Diese Maßnahme ist sehr wichtig, denn es kommt vor, daß eine Sache lediglich dadurch in die Länge gezogen wird, weil Zeugen des Unfalles nicht da sind. Es kann auch vorkommen, daß die Rente überhaupt in Frage steht, weil die Unfallberufsgenossenschaft, die die Rente zu leisten hat, annimmt, daß die Verletzung von einem Betriebsunfall nicht herrührt.

Obwohl von Seiten des Reichsversicherungsamtes viel gethan worden ist, um den Unfallverletzten zu ihrem Rechte zu verhelfen, vergegenwärtigt man sich immer, daß zunächst die Unfallberufsgenossenschaft, das heißt Rente über den Anspruch auf Rente zu befinden haben, in deren Interesse es liegt, daß Renten so wenig wie möglich gezahlt werden.

Es kommt auch vor, daß der Betriebsunternehmer den Unfall aus irgend einem Grunde nicht weiter meldet! Gewähr wird dieses der Unfallverletzte oder dessen Angehörige zunächst dadurch, wenn sich von Seiten der Polizeibehörde, oder von Seiten der Unfallberufsgenossenschaft Niemand um den Verletzten bzw. um den Unfall kümmert. Die Polizeibehörde braucht zwar nur die Unfälle, die „vorausichtlich“ den Tod von Personen oder deren Erwerbsunfähigkeit über 13 Wochen zur Folge haben, „so bald wie möglich einer Untersuchung zu unterziehen.“ Indessen werden die Unfälle doch meistens kurz nach der Anzeige derselben untersucht. Die Organe der Unfallberufsgenossenschaft sind hierzu unterm 11. Januar 1888 von Seiten des Reichsversicherungsamtes angewiesen worden. Bestimmt sich von dieser Seite also Niemand um den Verletzten, dann ist das Anlaß genug, den Unfall selbst zur Anzeige zu bringen.

Die Ermittlung (des Unfalls) ist thunlichst vor Ablauf der 13. Woche zu führen,“ so heißt es in der „Anleitung“ von Seiten des Reichsversicherungsamtes, und demnach wird man eventuell zur Selbstanzeige die Zeit selbst bestimmen können!

Die Anmeldung des Unfalls von Seiten des Unternehmers muß bei der Polizeibehörde schriftlich erfolgen, es sind dazu vom Reichsversicherungsamt Formulare vorgeschrieben, die durch den Buchhandel zu beziehen sind. Die oben erwähnte Selbstanzeige, auf die wir auch weiter unten nochmals zu sprechen kommen, ist nach § 59 des Unfallversicherungsgesetzes, „bei Vermeidung des Ausschusses, vor Ablauf von zwei Jahren nach Eintritt des Unfalls, bei dem zuständigen Vorstande anzubringen.“ Hat sich der Unfall in einem Betriebe ereignet, der zu keiner Genossenschaft gehört, dann „hat die Anmeldung des Entschädigungsanspruchs bei der unteren Verwaltungsbehörde zu erfolgen, in deren Bezirk der Betrieb gelegen ist.“ Von dieser bekommt man dann weiteren Bescheid. Durch ein Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes, vom 15. Juli 1886, sind noch präzisere Anweisungen ergangen. Darin heißt es: „In allen Fällen, in denen bei der Berufsgenossenschaft ein Entschädigungsanspruch wegen eines Unfalls angemeldet worden ist, der sich im Betriebe eines mit Mitgliedschaft versehenen bzw. im Genossenschaftskataster vortragenden Mitgliedes ereignete, hat sich das . . . . . berufene Organ der weiteren Behandlung der Sache insoweit zu unterziehen, daß es den Anspruch entweder feststellt oder durch schriftlichen Bescheid ablehnt.“

„Nur in dem Falle, wenn sich nämlich der Unfall in einem Betriebe ereignet hat, für welchen ein Mitgliedschaft von einer Genossenschaft nicht erteilt war, ist der Entschädigungsberechtigte an die alsdann zur weiteren Erledigung der Sache berufene untere Verwaltungsbehörde (Ortspolizeibehörde) zu verweisen.“

„Jeder Bescheid, durch welchen ein Anspruch festgestellt oder abgelehnt wird, muß die Bezeichnung der für die Berufung zuständigen Stelle bzw. des Vorsitzenden des Schiedsgerichts, sowie die Belehrung über die einzuhaltenden Fristen enthalten.“

In Fällen, wo also Selbstanzeige stattfinden muß, kann kein Zweifel mehr bestehen, wo diese anzubringen ist. Soweit die Bergwerke in Betracht kommen, sind die zuständigen Stellen die Vertrauensmänner, die Sektionsvorstände der Bergwerksberufsgenossenschaften und schließlich diese selbst. Den Vertrauensmann für jeden Bezirk können wir hier nicht angeben; es ist uns aber wohl möglich, in Nothfällen, wenn uns der Ort des Unfalls, in größeren Orten auch die Straße angegeben wird, wo sich der Unfall ereignete, im Briefkasten Auskunft zu erteilen.

Im Uebrigen sind auch die Krankenkassen oftmals gehalten, Unfälle zur Anzeige zu bringen resp. das Verfahren einzuleiten. Sie müssen dem Unfallverletzten, wie jedem anderen kranken Kassenmitgliede, das Krankengeld verabfolgen und außerdem, vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalles — vom 29. Tage an, wobei der Tag des Unfalles nicht mitgerechnet wird — bis zum Ablauf der 13. Woche, das Krankengeld des Unfallverletzten auf mindestens zwei Drittel des bei der Berechnung der Unfallrente zu Grunde gelegten Arbeitslohnes“ bemessen — falls dieses die Höhe nicht erreicht natürlich. Einem Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes vom 30. November 1889 entnehmen wir, daß in einigen Genossenschaften und Sektionen die Einrichtung getroffen ist, daß alsbald nach Eingang der Unfallanzeige bzw. gegen Ende der vierten Woche nach dem Unfälle, dem Verletzten, dem Betriebsunternehmer und dem Kassenvorstande seitens des Feststellungsorgans eine auf die Erhöhung des Krankengeldes bezügliche besondere Mittheilung überhandt wird. Bei anderen Berufsgenossenschaften sind die Vertrauensmänner allgemein angewiesen, bei der Unfalluntersuchung die Theilnahme auf die Bestimmung des § 5 Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes besonders aufmerksam zu machen. Das Letztere geschieht bei derselben Gelegenheit auch seitens einzelner Ortspolizeibehörden von Amtswegen und ebenso haben Aufsichtsbehörden von Krankenkassen aus dem Rundschreiben vom 11. März 1889 Anlaß genommen, ihrerseits die Kassenvorstände auf die Beachtung der in Rede stehenden Vorschrift hinzuweisen.

Die Krankenkasse wird, bevor sie das erhöhte Krankengeld zahlt und sonst noch keine Bestimmung darüber erlangt hat, ob ein Unfall vorliegt, sich darnach zu erkundigen haben. Dies ist in einer Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes vom 30. September 1885 auch vorgeschrieben. Es heißt da: „Bestehen Bedenken gegen den Anspruch des Verletzten auf den in § 5 Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes vorgesehenen Mehrbetrag, so hat die Verwaltung der Krankenkasse dem Unternehmer desjenigen Betriebes, in welchem sich der Unfall ereignet hat, von dem Ansprüche Mittheilung zu machen und dessen Erklärung hierüber einzuholen. Können hierdurch die Bedenken nicht beseitigt werden, so hat die Verwaltung auch die Ortspolizeibehörde, sowie die Organe der betheiligten Berufsgenossenschaft um eine Aenderung zu ersuchen . . . . .“ Hierdurch wird die Sache dann geklärt. Wenn der Verletzte also im Zweifel darüber ist, ob sein Unfall an der richtigen Stelle zur Kenntniß gebracht wurde, denn wird er, resp. seine Angehörigen werden dann unter allen Umständen darauf bestehen, daß das erhöhte Krankengeld gezahlt wird und wenn die Differenz auch nur einige Pfünze ausmacht.

In den Fällen, wo der Unfall die sofortige Arbeitsunfähigkeit des Verletzten bewirkt, ist es verhältnismäßig immer noch leicht, die Sache in Fluß zu bringen. Weit schwieriger liegt die Sache, wenn die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, was sehr häufig vorkommt. Denn die meisten Krankheiten der Arbeiter rühren von einem Betriebsunfall her, was recht deutlich hervortritt, wenn man sich die obige Definition des Betriebsunfalles vergegenwärtigt.

In solchen Fällen der Arbeitsunfähigkeit wird immer die Selbst-Anzeige stattfinden müssen, die wir weiter oben eingehend darlegten. In Betracht kommen außerdem noch die Absätze 2 und 3 des § 59 des Unfallversicherungsgesetzes: „Nach Ablauf dieser Frist (2 Jahre nach Eintritt des Unfalls) ist der Anmeldung nur dann Folge zu geben, wenn zugleich glaubhaft nachgewiesen wird, daß die Folgen des Unfalls erst später bemerkbar geworden sind, oder daß der Entschädigungsberechtigte von der Verfolgung seines Anspruchs durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist.“

„Wird der angemeldete Entschädigungsanspruch anerkannt, so ist die Höhe der Entschädigung sofort festzustellen; anderenfalls ist der Entschädigungsanspruch durch schriftlichen Bescheid abzulehnen.“

Das Verhalten in jedem Einzelfalle läßt sich hier nicht bestimmen, indessen wollen wir bemerken, daß trotzdem fast alle Krankheiten der Arbeiter Betriebsunfälle sind, bei Konstatirung eines solchen, von den Befindungsorganen auf theoretische Deduktionen einfach gar nichts gegeben wird. Die Rückfragen beim Unternehmer und beim behandelnden Arzt bilden die wichtigsten Unterlagen bei besagten Organen. Daraus folgt, daß anscheinend unbedeutende Unfälle nicht ganz leicht genommen werden dürfen, wie das noch immer oft genug geschieht. Der Arbeiter ist bei geringem Unwohlsein nicht so ängstlich wie der wohlhabende Justiz- oder Kommerzienrath, bei dem der Arzt meist jeden Tag vorspricht; dies mag man als Arbeiterethik preisen; manchem Arbeiter ist die außerordentliche Achtsamkeit gegen seinen Körper, die man leider nur zu oft antrifft, schon theuer zu stehen gekommen. Wer sich bei der Arbeit stark erkältet, was dem Zimmerer besonders bei Wasserarbeiten leicht zustossen kann, oder wer sich einen Fuß oder eine Hand verstaucht, wer sich überhebt, Kaff ins Auge bekommt u. s. w., der muß wissen, daß hieraus später noch sehr schwere Krankheiten entstehen können, daß ein solcher Unfall noch nach Jahren längere und in schlimmeren Fällen dauernde Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen kann. Darum ist anzurathen, daß den Nebenarbeitern, dem Polier und noch besser dem Unternehmer solche Vorkommnisse mitgetheilt werden, daß die Behandlung durch einen Arzt nicht so lange hinausgeschoben wird, wie das jetzt leider nur zu oft der Fall ist. Dem Arzt muß mitgetheilt werden, woher der Schaden kommt. Dies Alles ist unerlässlich, wenn man des Anspruchs auf Unfallrente nicht verlustig gehen will.

Hier kann man freilich leicht mit den Fürsprechern der Krankenkassen in Konflikt gerathen, denn es ist ja leider Thatsache, daß die Kosten der Arbeitergesundheitspflege zunächst und hauptsächlich von den Krankenkassen getragen werden müssen, und es ist zu begreifen, wenn von vielen Krankenkassenmitgliedern darauf gesehen wird, daß diese Kassen möglichst wenig in Anspruch genommen werden. Jedem soll uns das nicht hindern, unseren Seitensgenossen anzurathen, alle ihre Rechte zu benutzen, um sich gesund zu erhalten und sich in Stand zu setzen, um bei eventueller Arbeitsunfähigkeit von den sozialen „Segnungen“ Gebrauch machen zu können. Wir haben keine Ursache, von der Geltendmachung der Rechte abzurathen, die durch die „soziale Reform“ geschaffen sind, sondern wir haben im Gegentheil die Pflicht, darauf zu dringen, daß die winzigen Vergünstigungen dieser „Reform“ voll zur Geltung kommen. („Der Zimmerer.“)

## Korrespondenzen.

### Kollegen! Vergesst der Ausgesperrten nicht!

Zur Beachtung! Die geehrten Einsender von Berichten werden ersucht, dieselben nur auf schmalen Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben.

**Hannover.** Von Herrn Lufe, Oberbrauer in der Brauerei Hoff und Komp., gleichzeitig Vorsitzender des Bundesvereins Dortmund, geht uns folgender Brief zu: „Dortmund, den 21. November 1894.“

An die Redaktion der „Brauer-Zeitung“, Binde-Hannover. In der Nummer 46 Ihrer Zeitung befindet sich ein Artikel unter Dortmund. Derselbe enthält folgende Unwahrheiten:

1. Es ist un wahr, daß ich eine neue Versammlung einberufen habe, weil eine Majorität nicht vorhanden gewesen wäre, dem Bunde beigetreten. Im Oktober vorigen Jahres wurde der Antrag, dem Bunde beizutreten, abgelehnt resp. bis Mai d. J. vertagt.
2. Es ist un wahr, daß die Herren Braumeister und Direktoren besonders dazu eingeladen sind. Die Ersteren sind Mitglieder unseres Vereins und werden zu jeder Versammlung eingeladen. Letztere sind nicht eingeladen worden.
3. Es ist un wahr, daß ich Artikel in hiesigen Zeitungen veröffentlichte, um für mich Klame zu machen. Ich stehe denselben vollständig fern.
4. Es ist un wahr, daß ich als Vorsitzender des Bundesvereins (alten Verbände) einen Oberbürger, jehigen



Braumeister, aus der Versammlung hinausgeworfen hätte. Von mir ist noch nie ein Kollege aus der Versammlung geworfen worden, noch nicht einmal hinausgewiesen worden.

Auf Grund des § 11 des Pressekodex ersuche ich Sie, vorstehende Berichtigung in der nächsten Nummer Ihrer Zeitung zu veröffentlichen.

gezeichnet Emil Lute.

NB. Ich stelle Ihnen anheim, die Verleumdung welche in demselben Artikel ist, zurückzunehmen, in andern Falle werde ich gegen Sie, wie gegen die hiesige „Arbeiter-Zeitung“ vorgehen.

Lute."

Was die erste Behauptung Lutes in seiner Berichtigung betrifft, so wird sie ja schon von selbst hinfällig, indem er selbst zugiebt, daß die Versammlung im Oktober eine Majorität nicht erlangen konnte. Lute hat dann eine Vertrauensmänner-Versammlung einberufen, in der beschlossen wurde, den Braumeistern eine Strafe aufzuerlegen, wenn sie die Versammlung nicht besuchten; nachdem hat Lute seinen Antrag wieder eingebracht und dieser ging dann durch. Bei der Abstimmung soll auch gemeinschaftlich worden sein, denn wie mir einige Bundesmitglieder selbst mittheilten, soll eine Majorität überhaupt nicht erreicht worden sein, denn Lute soll über die Gegenprobe so schnell hinweggeschritten sein, daß man überhaupt nicht ersuchen konnte, ob der Antrag durchgegangen sei oder nicht. Was mich bewog, zu sagen, Lute mache Reklame u. s. w., das war ein Artikel der „Trenonia“, in dem gesagt wird, daß Lute durch seine Verhandlungen das erreicht hat, was er in der „Bundes-Zeitung“ behauptet, und der Artikel in der „Bundes-Zeitung“ war doch von ihm. Zur vierten Berichtigung kann ich mittheilen, daß der Wirth, bei dem die betreffende Versammlung stattgefunden hat, sich selbst erinnert, daß ihm Braumeister Stenzel einmal entgegengekommen sei und sich darüber beklagte, daß man ihn aus der Versammlung gewiesen habe. Wie sieht es nun mit den Unwahrheiten aus, lieber Lute? Es wird noch mehr ans Tageslicht kommen.

K. H.

**Düsseldorf.** Am 9. November erschien auf der Düsseldorfer Aktien-Brauerei nach Feierabend ein ehemaliger Kollege, Namens Fritz Dierath, ein geborener Mülheimer. Derselbe reist jetzt für ein Zigarrengeschäft in Dortmund, Westenhellweg 111. Er legte unter anderem auch mehrere Meerschaumpipen vor. Es wurde ihm ein Glas Bier angeboten, worauf er sofort austreten ging. Als er sich wieder entfernte, will er Dierath bemerkt haben, daß ihm 4 Meerschaumpipen fehlten. Er erwähnte dieses jedoch erst am nächsten Tage. Er sagte ferner, er habe die Sachen nirgends, als auf dem Schmaländer vorgelegt. Es ist aber erwiesen, daß er seine Waare auch vorn beim Portier und bei den Kulischem offen präsentirt hat. Es erscheint das fast wie eine Spekulation, denn auf anderen Brauereien ist derselbe Fall passiert. Wir halten es daher, für unsere Pflicht, sämtlichen Kollegen diesen Fall bekannt zu geben.

**Erfurt.** „Es ist nicht alles Gold, was glänzt“, sagt uns ein deutsches Sprichwort und zwar mit Recht. Wohl aber nur bei wenigen Gelegenheiten ist dasselbe passender angewandt, als bei den jetzigen Großbrauereien Erfurts. Stolz und erhaben erheben sie sich von dem Erdboden, dem Besucher und Vorübergehenden Achtung und Bewunderung entlockend. Was aber Bauart und Sauberkeit alles besser, was dem Auge sichtbar, anbetrifft, steht allen voran die Brauerei J. B. — Schon oft mußten dort Beschäftigte zu ihrem Leidwesen aus dem Munde von Besuchern hören, daß es doch eine Lust und Freude sein müsse, hier zu arbeiten. O ja, sicher wäre es eine solche, wenn die Harmonie und das gute Einvernehmen — nach den feinerzeitigen Äußerungen des Delegirten zum Brauertag in Hannover, des jetzigen Braumeisters Danthoff — nicht nur dem Schein nach bestehen würden. Man verwendet wohl Hunderte und Tausende zur Verherrlichung des äußeren Glanzes; aber des armen Arbeiters und seiner miserablen Lage zu gedenken und ihm durch Erhöhung seines Lohnes und Gewährung von Gratifikationen oder Errichtung von Badeeinrichtungen Entschädigungen zu geben für seine Strapazen und Entbehrungen, das liegt den Herren vom Böttich fern. Der Arbeiter ist in ihren Augen nichts als eine Maschine, die eben so lange ausgenutzt wird, als es geht. Anstatt, daß man glauben sollte, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse würden dem Gange der Zeit entsprechend bessere, ist hier gerade das Gegentheil der Fall. Die Verhältnisse in obgenannter Brauerei haben sich dermaßen verschlechtert, daß die hiesige Zahlstelle wohl überübel sich genüßigt sieht, dieselben der Öffentlichkeit zu übergeben. Es fällt die Schuld weniger dem Besitzer und dem Braumeister U., als den Vorderburschen zu. Hat der Oberbursche, der über die traurigen Verhältnisse genau unterrichtet ist, schon oft versucht, zu bessern, so ist es gerade das Uebel des ganzen Betriebes, daß der Kellermeister L. alles wieder hintertreibt. Schon allein seine Gestalt macht auf uns alles mehr, als den Eindruck eines Vorderburschen. Angestrichelt, unsicher und unüberlegt in seinem Fache und dadurch stets von dem Wahne befangen, bei dem derzeitigen Braumeister in etwas grellem Lichte zu stehen, glaubt er nun die günstige Zeit gekommen, sein Ansehen zu erhöhen. So sehr es anzuerkennen ist, wenn ein Vorderbursche sich Achtung und Ansehen bei seinen Vorgesetzten zu erwerben sucht, ebenso gemein und niederträchtig ist es, wenn dies in einer Art und Weise geschieht, die den Anderen, was Gesundheit u. anbetrifft, zum Schaden erreichen muß. Er, der behauptet, in der Fremde gewesen zu sein und in größeren Geschäften gearbeitet zu haben, er sollte der puren Menschlichkeit halber sich doch in Acht nehmen, so gegen seine Untergebenen zu handeln. Nichts spricht für seine Entlohnung. Seine Äußerungen: „Und wenn alle gehen, das ist ganz egal, die Arbeit muß gemacht werden“, sowie die Handlungsweise vor einigen Jahren gegen seinen eigenen Schwager, den er durch Ver-

leumdung aus dem Geschäfte brachte, um seine Stelle mit zu übernehmen, zeigen den Mann, welcher er ist. Er ist ein trauriger Kellermeister, der nicht den Muth hat, vor seinem Meister hinzutreten und zu ihm zu sagen: „Mit der Hälfte der Leute, wie im vorigen Jahre, kann ich nicht das leisten, was gefordert wird.“ Und wahrlich, das müßte ein noch traurigerer Braumeister sein, der dies dann nicht einsehen und Abhilfe schaffen würde. Nein, das thut er aber nicht, nur um bei „seinem Meister“ nicht in Ungnade zu fallen. Dieser fordert er von den 5 Mann (inkl. Abzichler und Hapilant), das Unmensliche, das zu leisten, was vor Jahresfrist 9 Mann machen mußten. Es ist deshalb auch gar nicht zu verwundern, wenn jene Kolonne, nach einer 14- und 16stündigen Arbeitszeit, Abends wie leblos auf die Holzbank des Schmaländers niederfällt, um hier die geschundenen Knochen ausruhen zu lassen. Denn daß si., was doch unbedingt für einen Menschen nöthig ist, sich waschen nach des Tages Last und Mühen, sich erholen und die ihnen zum Ruhen notwendige Schlafstätte aufsuchen können, dazu sind sie zu gerädet. Es ist ein böses Stück Arbeit, was von jenen W-nigen gefordert wird: Ein- und Auskellern, R. A. S. G. G., Gewölbeschuppen, Fäßlegen, Schlupfen, Einspähnen, Abziehen, Schlangen, Rührschiff- und Apparatreinigen, Böttiche richten u. s. w., u. s. w., und dann nicht zu vergessen des Ideals des Herrn Kellermeisters L., „Hefe“, deren Behandlung und Reinigung allein für den Tag einen Mann erfordert. Er scheint diesen Arbeiten gegenüber kurzichtig zu sein, denn keine Hand rührt er zur Hilfe. Das Ausbrausen und heroische Austreten scheint er keiner besseren Gehälte abzulassen, die ihn eines Theils schon entschädigt für seine Barbarei. Man gut, möge der Herr Kellermeister L. nur forsühren in seinem Prinzip, möge er sich dadurch, daß er den Leib der anderen martirt, eine Stufe in den Himmel bei „seinem Meister“ bauen, die Zeit wird nicht allzusehr sein, da man mit ihm und den Uebrigen rechnen wird. Die Arbeiterschaft Erfurts aber wird, daß seien sie versichert, ihnen den gebührenden Lohn dann nicht vorenthalten. Zu spät aber ist es für ihn dann, wenn er erkennt, was er verbrochen. Nachhaken nicht!

**Frankfurt a. M.** Am vergangenen Mittwoch beschäftigte sich eine sehr stark besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung nochmals mit den Entlohnungen in der Brauerei Jung. In der vorhergehenden Versammlung (siehe letzte Nummer) war der Beschluß gefaßt worden, die Entschädigung über einen eventuellen Kampf dem Gewerkschaftskartell und dem Verbandsvorsitzenden anheim zu stellen. Nach der Wahl des Bureau trat man sofort in eine Diskussion ein und erging sich der Böttcher Frische in anarcho-sophischen Phrasen und beschimpfte zuletzt den Gesoffen Stöller, welcher seit 2 Jahren als Mitglied des Gewerkschaftskartells für die Sache der Brauereiarbeiter wirkt, worauf sich dieser in scharfen Worten gegen Frische wandte. Hierauf ergriff Kollege Wiehle das Wort und führte aus, daß es ausgeschlossen sei, von drei direkten Maßregelungen in der Brauerei Jung zu reden. Die Brauerei Jung verfähre überhaupt mit ihren Arbeitern sehr rigoros. Man fürchte dort die Vereinigung der Brauer mit den Jahrburschen. Aber der gegenwärtige Augenblick sei der denkbar ungünstigste, den Fehdehandschuh aufzunehmen. Ueberall habe man dieselbe Erscheinung, in allen Theilen Deutschlands suche man die Brauer zu provozieren, um die Kräfte zu zerplittern, die in dem jetzigen Berliner Kampf nothwendig seien. Man brauche die Sache damit nicht als abgethan zu betrachten, man könne die Abrechnung auf einen günstigeren Zeitpunkt verlegen. Wenn die Unternehmer den Kampf wollten, müsse man bei uns doppelt vorsichtig sein, darauf einzugehen. Denn auch den Frankfurter Brauereien sei die Organisation unbenommen geworden. Es sei nothwendig, daß Jeder, wenn es im Interesse der Gesamtheit nothwendig sei, auch ein Opfer bringe. Der Hauptvorstand warne entschieden vor übereilten Schritten, und sich nicht provozieren lassen, sei auch ein Sieg. Ein Kollege erklärte hierauf, so wie es bisher in der Brauerei Jung gegangen, könne es nicht weiter gehen, dieselbe habe schon mehr denn 10 organisierte Arbeiter in letzter Zeit gemafregelt. Gewisse Stöller warnte davor, den Leuten zu folgen, die zum Kampfe riefen, es seien das keine Freunde der Arbeiter, Herr Direktor Hof sei ein „intelligenter Kapitalist“, der es wohl verstehen werde, diesmal die Öffentlichkeit für sich einzunehmen, da er keine „reine“ Maßregelungen vorgenommen habe. Auch dieser Redner führte nochmals die vom Verbandsvorsitzenden vorgebrachten Gründe ins Feld, die gegen eine scharfe Maßnahme sprächen. Hierauf verlangte folgende Resolution zur fast einstimmigen Annahme:

„Mit Bezug auf die Ausführungen unseres Verbandsvorsitzenden Wiehle erklärt die heutige öffentliche, stark besuchte Versammlung der Brauereiarbeiter, daß sie in den Entlohnungen der Brauerei Jung nichts anderes als eine Maßregelung der organisierten Arbeiter erblickt, daß sie aber in Anbetracht der jetzigen Verhältnisse sich nicht schärfen ausdrückt und sich dem Beschluß des Gewerkschaftskartells unbedingt fügt. Zugleich ersucht die heutige Versammlung das Gewerkschaftskartell, nochmals den Versuch zu machen, die Einstellung der drei gemafregelten Kollegen zu erreichen und im Scheiternsfalle die Frankfurter Arbeiterschaft über das Vorgehen der Leitung der Brauerei Jung aufzuklären, so daß in Zukunft beim Wiederholungsfall der Brauerei Jung die richtige Antwort gegeben wird.“

Ein lange und heftige Debatte entspann sich zum Schluß wegen der gegen den Kollegen Wittich erhobenen Anschuldigung, er habe bei der letzten Versammlung den Kassirer der Brauerei Jung auf die Galerie gelassen und diesen dadurch das Verwehnen der Versammlung ermöglicht. Im Laufe der Debatte stellte es sich aber heraus, daß zwei Mitglieder eines anderen Verbandes einige Sachen auf die Galerie getragen und so für den Kassirer gehalten wurden. Die jetzigen Kollegen, welche dies ausgesprochen, erklärten sich mit dem Beweis befriedigt und nahmen ihre Äußerungen zurück, und so fand denn auch diese Angelegenheit ihren befriedigenden Abschluß. In der Hoffnung auf ein ferneres

gedeihliches Zusammenwirken aller Brauereiarbeiter, mit Hintansetzung der kleinlichen persönlichen Interessen, schloß der Vorsitzende, Kollege Rogert, gegen 12 Uhr die Versammlung.

**Röln,** 25. November. Am 23. d. Mts. fand im neuen Vereinslokale, Restauration „Im Schwarzwalde“, Streitzuggasse, unsere Monatsversammlung statt. Kollege Thünelein eröffnete selbige um 9 Uhr mit der Bekanntgabe der Tagesordnung. Nach Erledigung des ersten Schritt man zum zweiten Punkte: „Stellungnahme und Anträge zum Verbandstage.“ Es wurde der Wunsch ausgesprochen, den Verbandstag so bald wie möglich in Berlin abzuhalten und sich dem entsprechenden Beschlusse des Zweigvereins der Provinz Brandenburg anzuschließen. Zum dritten Punkte: „Öffentliche Versammlung und Agitation“, wies der Vorsitzende den Vorwurf der Lässigkeit in dieser Sache ganz entschieden zurück und verteidigte sich und den Kollegen Schleiener auch wegen des Vorwurfs, daß der Verbandsvorsitzende Kollege Wiehle hier nicht sprach. Bei dieser Debatte erwähnte der Vorsitzende, daß in Zukunft streng statutarisch verfahren werden soll und derjenige, welcher seine Beiträge nach zweimonatlichem Rückstande nicht bezahlt und um keine Stundung nachgesucht habe, unanschuldigt gestrichen werden soll. Ebenso erwähnte der Kassirer nochmals, die Abmeldungen nicht zu unterlassen, weil ein nicht bei seiner letzten Zahlstelle Abgemeldeter keine Unterstützung mehr bekäme. Betreffs der öffentlichen Versammlung wurde beschlossen, sich mit der Dortmund Zahlstelle wegen eines Referats des Kollegen Schmidt aus Nürnberg in Verbindung zu setzen. Zu Punkt „Verschiedenes“ stellte Kollege Schl. den Antrag, um das Defizit der Lokalkasse dem Verbandsgegenüber zu bedenken, Sammellisten auszugeben und die Unterstützung auf drei Monate auszuweichen, aber dafür zu sorgen, daß jeder unterstützungsfähige Kollege Nachtlögis und Morgenkaffee in der hiesigen Gewerkschaftsherberge erhalten soll. Dieser Antrag wurde angenommen und der Vorstand beauftragt, die Sache zu regeln und dann im Verbandsorgan bekannt zu machen. Hierauf kam die Aus-schließung des Kollegen Schieffer zur Sprache. Mehrere Kollegen erwähnten, daß nach den Darlegungen Schieffers, selbiger sich nicht gegen das Verbandsstatut vergangen habe, mithin mit Unrecht ausgeschlossen worden sei. Hierüber entspann sich eine lebhaft Debatte zwischen dem Vorsitzenden des Mülheimer Zweigvereins, W. Unruh, Behrens, Schieffer und Anderen. Man beschloß, die Sache nochmals in einer kombinierten Versammlung der Vereine Mülheim und Röln zu prüfen und dann von beiden Seiten Zeugen des Vorfalls zu hören. Nachdem Kollege Behrens die Maßregelungen in Mülheim den Anwesenden erläutert und die Kollegen zum Ausscharen ermahnt hatte, tabelte er noch das Verhalten der Redaktion der „Rheinischen Zeitung“, die aus den eingelangten Artikeln die Hauptfache gestrichen habe. In dieser Sache wurde beschlossen, sich an die Pressekommmission zu wenden. Man beschloß noch, für die beiden restirenden Quartale dem Kartell 10 Mk. aus der Lokalkasse zu überweisen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende um 12 Uhr die gutbesuchte Versammlung.

**Röln a. Rh.** Ein sehr kluger und geschickter Brauer entpuppte sich in der Gestalt des Gährführers (Aktions-Söhnchen) in der Brauerei Alteburg bei Röln. Derselbe ist bereits vor nicht sehr langer Zeit in unserem Organe gekennzeichnet worden, treibt aber trotzdem sein brutales Vorgehen den Kollegen gegenüber weiter, wie ein am Donnerstag, den 22. November, dagewesener Fall uns sehr deutlich zeigt. Ein Kollege arbeitete an dem betreffenden Tage als Bierläufer, von Morgens 5 Uhr bis Abends 10 Uhr, und glaubte, als er mit der Arbeit fertig war, für den Tag seine Schuldigkeit gethan zu haben und ging nach Hause. Aber welche Täuschung. Bis 10 Uhr Abends war noch nicht genug gewelen, er hätte bis 12 1/2 Uhr Nachts arbeiten sollen (natürlich Ueberstunden sollen nicht gemacht werden und es werden auch keine bezahlt). Am anderen Morgen wurde es ihm gesagt und er darauf sofort entlassen. Der Herr Gährführer hat es beim Brauführer in der Weise angebracht, als hätte der Kollege seine Arbeit nicht fertig gemacht. Bei der geringsten Kleinigkeit, welche sich jemand zu schulden kommen läßt, sorgt er dafür, daß die Kollegen entlassen werden. Und auch er ist nicht fehlerfrei. Der Herr Gährführer soll vor längerer Zeit einmal im Gährkeller einen Sud Bier übersehen haben, und nach einigen Wochen soll ihn der Brauführer noch so gefunden haben, als wie das Bier von der Kühle gekommen ist. Wir begreifen aber nicht, wie es möglich ist, daß es unter diesen Verhältnissen noch Kollegen geben kann, die der Organisation noch fernstehen, denn nur durch diese sind solche willkürliche Entlassungen zu beseitigen.

**Schwering.** Wenn man all den Jammer und das Gled betrachtet, sollte man es nicht für möglich halten, daß die Kollegen in Schwering, trotz aller Anwesenheit und alles Juredens, für die gerechte Sache des Verbandes nicht zu haben sind. Ihre traurige Lage kann sich doch nur durch die Organisation heben, denn sonst müßte sie jede einzelne Brauerei einer Kritik zu unterziehen, denn die Kollegen werden sich selbst sagen, es kann es nicht weiter gehen. Es sind menschenwürdige Zustände, welche hier herrschen; die Ausbeutung und Menichensinderei spottet jeder Beschreibung. Arbeiten da die Mülzer Tag und Nacht Sonntag wie Feiertag, um dann, wenn sie sich im geringsten darüber empören, als Sozialdemokraten ihre Entlassung zu bekommen. So fragte zum Beispiel ein Oberbursche in der Brauerei zum „Jähringer Löwen“. Er, der schon in zwei anderen hiesigen Geschäften sich den Haß der dortigen Arbeiter so zugezogen hatte, daß seinen Prinzipalen nichts anderes übrig blieb, als ihn in geranster Brauerei unterzubringen. Er wurde als Gährführer engagirt. Er strebte vorwärts. Der Oberbursche stand ihm im Wege. Derselbe verschwand bald und er wurde Oberbursche, nun begann seine Thätigkeit. Er bekam freie Wohnung im G-



Säfte und treibt nun wie ein Sklavenvogel. An allem wird abgezweigt, kaum daß die Leute Zeit haben, ihre Nothdurft verrichten zu können. Wir wünschen, daß sich Herr Koru, wie er sich nennt, recht lange der Beliebtheit der Herren Direktoren erfreue. Kollegen und Mitarbeiter! Ihr empört euch wohl über das irrvolle Vorgehen, des Dönerbüchsen in genannter Brauerei, und doch seid ihr alle durch die Siebdrügeleien bei dem Herrn Direktor unter seine Vormachtigkeit gerathen. Aber es ist eure Schuld. Vereint euch, tretet auf für die gerechte Sache und schließt euch dem Central-Verband der Brauer und Bernsteingenossen an! Legt selber Hand ans Werk, um eure Lage zu verbessern! Ihr müßt euch auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung stellen, dann erst könnt ihr den Kampf ums Dasein aufnehmen und eure Lage verbessern, die hier noch eine so elende ist. Nur der erhält die Freiheit und das Leben, der täglich um sie kämpfen muß! Ein anderes Mal mehr.

**Bekanntmachung.**

Die Mitgliedsbücher Nummer 4547 (Herrn Dietrich, eingetret. 1./11. 1891) und Nummer 1690 (Adolf Clarenbach, eingetret. 1./5. 1894) sind verloren gegangen. Sollten sie irgendwo vorgezeigt werden, so bitte, dieselben anzuhalten und sofort an den Hauptvorstand einzusenden.

A. Wiegler, Vorsitzender.

Die Vorstände aller Zahlstellen werden ersucht, da es in letzter Zeit häufiger vorgekommen, daß sich Leute ohne Buch durch alle möglichen Lügen Unterstützung zu verschaffen versuchten, an Niemand ohne Buch Unterstützung auszugeben, auch wenn die Aussagen noch so glaubwürdig sind. Wer sein Buch verliert oder wenn es gestohlen wird, hat sich wegen Ausstellung eines Duplikats dorthin zu wenden, wo er zuletzt seine Beiträge bezahlte. Thut er dies nicht, so muß er zufrieden sein, wenn er abgewiesen wird.

A. Wiegler.

**Quittung**

über die im Monat November bei der Hauptkasse eingegangenen Gelder.

F. Staudenmeyer, Frankfurt 415,90 M., S. Sch., Altenburg 2,40 M., F. M., Lautenbach 3,20 M., Z. Sarstedt 2,60 M., F. V. Andernach 4,80 M., M. Ph., Bernburg 3,20 M., F. L. Zittau 4,80 M., N. G., Chemnitz 41,60 M., F. Z. Wüggeln 1,70 M., F. Salzwedel 5,20 M., G. P., Hildesheim 13 M., F. P., Waffersdorf 7,80 M., W. Sch., Bochum 20,40 M., G. Sellge, Mörs 1,60 M., F. Sch., Görkau 8,49 M., B. G., Oderberg 1,60 M., A. Sch., Altschaffenburg 16,50 M., F. M., Gießen 31,60 M., A. W., Eisen 29,60 M., u. J., Saarn 3,30 M., F. S., Obersternau b. Koburg 13 M., A. Kling, Heilbronn 21,60 M., S. L., Hannover 1,60 M., F. P., Oshensfurt 20 M., R. G., Mainz 16,40 M., F. B., Peine 6,60 M., F. R., Frankfurt a. D. 0,60 M., G. S., Hannover 4,80 M., F. E., Biesfeld 5 M., G.

A. Wiegler.

F., Dresden 132 M., M. Steglich 16 M., P. G., Oshensfurt 480 M., F. Sch., Friedberg 12,80 M., F. M., Gera 17,50 M., F. E. Neustadt a. d. Orla 8 M., V., Schwefingen 4,20 M., F. E., Nedarhäuserhof 6 M., R. G., Schomberg bei Beuthen 3 M., F. R., Volkshain 2,60 M., F. P., Dortmund 39,60 M., E. S., Düsseldorf 35,60 M., F. S., München 300 M., F. Z., Immenstadt 3,40 M., E. S., G. S., Eibau i. S. 4 M., E. Wagemann, Wannheim 75 M., U. Br., Naumburg 7,60 M., U. M., Kassel 50 M., B. R., Heidelberg 36,70 M., G. E., Fürth 50 M., Ch. Sch., Stuttgart 130 M., S. W., Harburg 14,40 M., A. H., Hanau 20 M., W. H., Gut Söder 2,40 M., G. R., Hannover 70 M., Krake Hannover 8 M., Summa: 1762,49 M.

Für die Aufgesparten gingen ferner ein: Von Braumeister F. 1 M., von einem Kollegen in Leipzig 12,45 M., von den Kollegen der Brauerei zur Linde, Neumünster 450 M., von den Mälzern der Brauerei Hingelmann und Co., Neumünster 11 M., von dem übrigen Personal derselben Brauerei 14,50 M., durch Kollegen B. P., Egelst. E. 1,10 M., von den Kollegen in Bochum 17,50 M., von den Kollegen der Brauerei Golzbach, Halberstadt, gesammelt durch E. W. 15,20 M., von den rothen Kartenspielern daselbst 3,76 M., gesammelt auf einer rothen Geburtstagsfeier in Kiel 1,50 M., von den Kollegen der Brauerei zur Gieße, Kiel 6 M., von den Kollegen der Pichorbrauerei, München 29,60 M., von den Mälzern der Hadermälzerei, München, Senblingerstraße, 3,50 M. (abz. 20 Pfg. Porto), Ueberichuß von einer Haberlesefeier, Altschaffenburg 1,25 M., Ueberichuß von einem Kränzchen, welches die Kollegen der Eiseneimbrauerei Stettin-Grünhof veranstaltet, 34,15 M., von den Brauereiarbeitern der Brauerei Kumpff, Frankfurt 26,80 M., von den Kollegen der Brauerei Eißigshaus, Frankfurt 25,10 M., von dem Kollegen G. E., Mörs a. Rh., 2,70 M., von den B.rbandskollegen in Obersternau b. Koburg 10 M., vom Obermälzer E. P., Schwesterwitz 1,50 M., vom Kollegen R., Hannover 3 M., von den Kollegen in Wülfel b. Hannover 9 M., von den Kollegen der Stifftsbrauerei, Förde 12 M., von den Kollegen der Aktien-Brauerei St. Pauli, Hamburg 16 M., vom Kollegen Suhre, Wandsbeck 1 M., von den Kollegen der Brauerei Eidelstedt, Hamburg 15,60 M.

NB. Auf Wunsch geben wir noch bekannt, daß von den in letzter Nummer bereits quittirten 17,85 M. aus Chemnitz 5 M. von den Burken der Bergschloßbrauerei, 5,50 M. von den Burken der Feldschloßbrauerei und 6,85 M. von den Burken der Sojetitätsbrauerei, Altdorf, eingegangen sind.

A. Wiegler.

**Verammlungs-Kalender.**

**Dortmund.** Die Monats-Verammlungen finden jeden zweiten Sonntag im Monat, bei Wittke, auf dem Berge 6, statt.

**Duisburg.**  
Sonntag, den 9. Dezember, Nachmittags, im Vereinslokal: Monats-Verammlung. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

**Eberfeld.**  
Sonntags, den 8. Dezember, 1894, Mitglieber-Verammlung im Lokale des Herrn Barde Käsig, Birnhof. Die Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. — NB. Sämmtliche Brauereiarbeiter, auch Nichtmitglieber, sind zu dieser Verammlung eingeladen.

**Frankfurt a. M.**  
Nächsten Dienstag Abend bei Standemeyer: Vorstandssitzung, im Hainered, Sachsenhauken. Von da ab regelmäßig alle 14 Tage, Dienstags, Vorstandssitzung.

**Fürth.**  
Unsere regelmäßigen Monats-Verammlungen finden jeden 2. Dienstag im Monat statt. Eine weitere Bekanntmachung unterbleibt in Zukunft und werden die Kollegen ersucht, dies zu beachten.

**Gießen.**  
Die regelmäßige Monats-Verammlung findet stets den ersten Sonntagsabend im Monat statt. Daselbst werden neue Mitglieber stets aufgenommen.

**Hamburg.**  
Sonntags, den 15. Dezember, Abends 8 Uhr, im Harmonia-Gesellschaftshaus, Höhe Bleichen: Mitglieber-Verammlung. — Tagesordnung: 1. Vortrag. Referentin: Frau Steinbach. 2. Der Boykott der Schuhwaarenfabrik von Lad u Comp. 3. Innere Vereinsangelegenheiten. — NB. Zu dieser Verammlung werden die Frauen und Damen hiermit ergebenst eingeladen. Nach der Verammlung findet ein Langkränzchen statt. Gäste sind willkommen.

**Kiel.**  
Die regelmäßigen Monats-Verammlungen finden jeden 2. Dienstag im Monat statt.

**Köln.**  
Dienstag, den 11. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, im „Schwarzwalde“, Streitengasse: Monatsverammlung.

**Stettin.**  
Die regelmäßigen Monats-Verammlungen finden jeden ersten Sonntagsabend im Monat statt.

**Bücherschau.**  
Best 18 des Volks-Lexikon, herausgegeben von Emanuel Burm; Verlag von Morlein u. Komp., Nürnberg, ist soeben erschienen und enthält folgende größere Artikel: Brauereiarbeiter (Schluß. Lage der Brennerarbeiter); Brauerei (Geographie und Geschichte); Brauerei (mit eingehender Beschreibung des Malzens und der Braumethoden, Zusammenfassung der Biere, Bierbestimmung im Deutschen Reich und im Ausland); Brauereiarbeiter (Lebne, Arbeitszeit, Organisation und deren Kämpfe); Braunschwieg (Geographie und Geschichte); Bremen (Geschichte, Verfassung); Buch-, Buchbinderei, Buchdrucker- und Buchhändler (Geschichte der Buchdruckerei (Geschichte der Buchdruckerei, die Technik der B., Satz, Stereotypie und Buchdruck) — Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Volks-Lexikon kann durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungskatalog unter Nr. 6879a (9. Nachtr.), im bayerischen Postzeitungskatalog unter Nr. 760a (Nr. 25 des B. Bl.) eingetragen.

**Briefkasten.**  
J. Stand., Sachsenh. Inzerat kostet 70 Pfg. Besten Gruß. Steinbruch, Dndapest. Die „Brauereizitung“ kostet monatlich 50 Pfg. Besten Gruß.

**Gräfenstoma.** Willst Du das Schreiben von Dresden wieder haben, dann gib bitte Antwort.

N. D. 100. Auch uns ist sofort das Gleichniß vom Pbarisier und Pflücker ein, als wir die Worte lasen. Wer wissenschaftlich mehr gelogen hat, darüber läßt sich streiten. Besten Gruß.

**Inserate.**

Wo befindet sich die Brauer Paul Berger und Gustav Schmidt? Um Angabe der Adressen ersucht dringend die Expedition der „Brauereizitung“.

**Frankfurt a. M.**  
Unter Oberkassier Reutlinger  
Ihnen 36 Exemplare die herzu-sichsten Glanzwünsche.

**Die Verbandskollegen der Vereinigten Brauereien** vorm. Graff u. Eckert.

**Ehrenerkklärung.**  
Die betheiligten Kennerinnen, welche ich in der Verammlng am 14. Nov. d. J. gegen H. Pachtall ausgesprochen habe, nehme ich hiermit als unwahr und mit dem Zeichen des Verärrers zurück.

**Max Wolf,**  
Hannover, Hülshemerstr. 73.

Gebt den Kollegen bekannt, daß sich mein **Schnitt-, Weiß- und Wollwaarengeschäft** jetzt **Maxplatz 33** befindet.

Ich erlaube mir dieser Bekanntgabe die Bitte beizufügen, mich bei bevorstehendem Winterbedarf gütigst berücksichtigen zu wollen.

**Joh. Schmidt, Nürnberg,**  
früher Körberstraße.

**Berlin.**  
Nahe allen Kollegen und Freunden die ergebenste Mittheilung, daß ich ein **Zigarrenverandgeschäfte** eröffnet habe.

Beste von 4 Mark an eine hochfeine Zigarette franco oder gegen Nachnahme. Durch die Auslieferung gewonnen, etwas zu sparen, erlaube ich alle Kollegen, mich in meinem Laternhimen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll  
**Herman Richter,**  
Wald-Steig Nr. 39, 2 Treppen.

Wo befindet sich der Brauer Ernst Wende aus Schleisen? Um Nachricht bittet die Expedition dieser Zeitung.

Normalhemden 2-3 M., reine Wolle 4 M.  
Macohemden, verschieden.  
Bunte Hemden, mit doppelter Brust, 2,50 M.  
Soden, weiß und grau, 1 u. 1,10 M.  
Unterhosen, extra stark, 2,50-3 M.  
in Größen von 4, 5 und 6 Strich.  
Normal- und Macomunterhosen.  
Wollene Westen 3-7,50 M.  
Arbeitskragen (Leber), 4-6 M.  
in blau und braun gefärbt.  
Arbeitskragen (Granit), wasch-echt, 4,50 M. (Farne) stark 5 M.  
Bützchenhosen ff. 6-6,50 M.  
Mützen (Seiden), alle Muster 2 M. In Tuch und Mode 75 Pfg. bis 1,50 M.  
Füßschalen und Einziehpanzoffeln.  
Hollschuhe, einfach, 1,50 M.  
Brauereischuhe, stark, 2,50 M.  
Br. l. extra stark, 3 M.  
Hollschuhe mit beweglicher Sohle und befoht 5,50 M.  
Dieselben gefüttert 1, 2 u. 3 Schnallen.  
Koffer, große, überzog. u. beschlag. 20 M.  
extra stark 27 M.  
Sandstoffer, schw. Lederuch 5 M.  
mit Falten, braun Segeluch 9 M.  
Dieträge, ganz Leber 18 M.  
grau, 1 Str., 25 St 10 M.  
grün, 1 Str., m. Dede 1,50 M.  
braun, 1 1/2 und 1 Str., mit und ohne Dede.

Manſchett hemden, Kragen, Manſchetten, Knöpfe, Hosenträger, Leibriemen, Hüpfen, Stravatten, Spazierstöcke, Taschenmesser, Portemonnaies, Brieftaschen, Cigarren-Etui's, Cigarren-Epiken u. s. w. empfiehlt  
**Joh. Dohm,**  
Kiel, Winterbekerstraße 12.

**Brauer- und Mälzer-Mützen.**

**Herren-Kragen**  
auf jeder Mütze passend, von Mark 5.00 bis 30.00.

**Stradsmütze** in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von M. 1.25-3.00.

**Pelzmütze** m. Nat. 25 Pf. bis 2 M. theurer.

**Stoffproben stehen franko zu Diensten.**  
Bei Bestellungen erbitte Kopfwerte in Zentimetern anzugeben. Versand erfolgt p. Nachn.; bei 12 Stk'd franko.

**Carl Fiedler,**  
Schäferstraße 53, Dresden, Schäferstraße 53.

**Mannheim.**  
Halte allen Freunden und Kollegen mein **Gast- und Logirhaus** bestens empfohlen. Gute und billige Speisen und Getränke, sowie gutes und billiges Logis.

**Jacob Theilacker,**  
H. 2. Nr. 3.

**Hochfeine Cigarren,**  
hell u. dunkel, versendet von 4 Mark an

**Georg Leißner,**  
Cigarren-Verandgeschäft,  
Nürnberg, Jabobstraße 29.

**C. R. Wittber,**  
**CHEMNITZ, Müllerstrasse Nr. 28,**  
Fabrikant der altbekanntest

**Chemnitzer Holzschuhe**  
desgl. Schlappschuhe,  
Pflöschschuhe, Mälzerpantoffeln.



**Berlin.**  
Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes **Restaurant mit Centralherberge**  
Neue Friedrichstraße 20  
(Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz.)  
Hochachtungsvoll **Fritz Preuss.**

**Mannheim.**  
„Zum kleinen Mayerhof.“  
Allen Mannheim besuchenden Fremden, Bierbrauereu und Käfergeschäften die ergebenste Mittheilung, daß ich die altrenommirte Gastwirthschafft  
**„Zum kleinen Mayerhof“**  
P. 6. 17/18,  
erster und ältester Hauptverkehr der Bierbrauer und Käfer, übernommen und neu renovirt habe.

Ich empfehle vorzügliche Betten, ausgezeichnete Speisen und Getränke bei billiger Berechnung hiermit aufs Beste.

Gleichzeitig empfehle den Herren Prinzipalen, sowie Gehilfen meine kostenlofe Stellenvermittlung.

Hochachtungsvoll  
**Friedrich Steinmetz.**

**Reise-Handbuch**  
für wandernde Arbeiter.  
Mit 8 Karten, gebunden Mark 1,50.  
Durch J. Schorn, Nürnberg u. alle Buchhandl.